

## **Anzug betreffend Schutz vor gewalttätigen und/oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen**

07.5029.01

Die Veranstalter und Veranstalterinnen, sowie unterzeichnende Personen, die sich für die Durchführung einer Demonstration verantwortlich zeichnen, sollen Garanten nachweisen können, die für die Kosten aller Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Umtriebsentschädigungen von betroffenen Unternehmen, aufkommen wollen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist:

- dass für bewilligte Demonstrationen eine entsprechende Haftpflichtversicherung in der Höhe von Fr. 10 Mio. für Sach- und Personenschäden vorgewiesen werden muss
- dass Demonstrationsverantwortliche für die Kosten der Blaulichtorganisationen, Behinderungen des ÖV eine entsprechende Entschädigung zu leisten haben
- dass die Verantwortlichen dazu verpflichtet werden können, das Vermummungsverbot bei den teilnehmenden Personen radikal durchzusetzen
- dass sich die Veranstalter für Sicherheitsvorkehrungen bei gefährdeten Betrieben entsprechend finanziell beteiligen müssen
- dass Organisatoren von Demonstrationen die gleichen Bedingungen erfüllen müssen, wie private Benutzer der öffentlichen Allmend.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Hans Egli, Alexander Gröflin,  
Andreas Ungricht, Rolf Janz-Vekony, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Oskar Herzig,  
Theo Seckinger, Tommy Frey, Sebastian Frehner, Hans Rudolf Lüthi,  
Giovanni Nanni, Roland Lindner